



Familienpass digital

Vorteile am Smartphone abrufbar

■ Seite 2

Entlastungsmaßnahmen

Umfangreiches Förderpaket in Tirol

■ Seite 3

Bundesförderprogramm

Von „Wohnschirm Miete“ bis „Wohnschirm Energie“

■ Seite 6

Familienpass

→ Bitte beachten:
FamilienpassinhaberInnen erhalten im Laufe des Monats Februar per Post ein Schreiben der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol. Mit den darin enthaltenen QR-Codes kann der digitale Familienpass aktiviert werden.



Vergünstigungen mit dem digitalen Familienpass



- 1 Land Tirol App herunterladen bzw. verfügbares App-Update installieren
 - 2 Land Tirol App öffnen, nach unten scrollen und „Familienpass“ auswählen
 - 3 Auf „Familienpass hinzufügen“ klicken
 - 4 Den per Post übermittelten QR-Code scannen (Hinweis: Je PassinhaberIn ist ein QR-Code vorgesehen. Jede/r PassinhaberIn muss den vorgesehenen QR-Code mit dem eigenen Smartphone scannen, um den Familienpass am eigenen Handy zu aktivieren.)
- ✓ Der Tiroler Familienpass ist digital aktiviert

Ob beim Besuch im Schwimmbad oder bei einer Fahrt mit der Bergbahn – künftig heißt es: Handy auspacken, Familienpass scannen und Gutscheine digital einlösen. So muss der Familienpass nicht mehr separat mitgeführt werden und alle Vergünstigungen sind direkt am Smartphone abrufbar. Mit dem Familienpass profitieren Familien allein in Tirol bei rund 300 VorteilsgeberInnen von Vergünstigungen und Aktionen. Für den digitalen Familienpass benötigt man die Land Tirol App am Smartphone. Diese ist kostenlos im Google Play Store und im Apple App Store downloadbar.

So sieht der Familienpass in seiner digitalen Ausführung aus – die Familienpass-„Scheckkarte“ ist ebenso eingepflegt wie alle Vorteilsgeber und die bereits eingelösten Gutscheine.

Informationen zum digitalen Familienpass unter:

www.tirol.gov.at/familienpass

IMPRESSUM Informationsmagazin der Tiroler Landesregierung/Auflage: 119.000 Stück.

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Land Tirol. CHEFREDAKTION: Mag. Florian Kurzthaler. Redaktionelle Koordination: Mag. Alexandra Sidon. REDAKTION: Bettina Sax, BA MSc., Ida Pichler, MA. KONTAKT: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 0043 (0)512/508-1902, E-Mail: Landeszeitung@tirol.gv.at. FOTO TITELSEITE: Shutterstock.com. KOORDINATION: Mag. Christa Hofer. VERLAGSORT: Innsbruck. HERSTELLUNGORT: Innsbruck. NAME DES HERSTELLERS: Intergraphik. OFFENLEGUNG GEMÄSS § 25 MEDIENGESETZ: Medieninhaber: Land Tirol. ERKLÄRUNG ÜBER DIE GRUNDLEGENDE RICHTUNG: Information der BürgerInnen über die Arbeit der Landesregierung, der Landesverwaltung und des Landtags.

Maßnahmen gegen die Teuerung

Zum zweiten Mal tagte der Anti-Teuerungsrat unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Anton Mattle im Landhaus. Das Ziel: weitere Maßnahmen zur Entlastung der Tiroler Bevölkerung setzen. Das Ergebnis: Beide Zuschüsse – den Heizkosten- und Energiekostenzuschuss – wird es auch für die nächste Heizperiode geben und Lücken bei der Energieförderung sollen geschlossen werden.

Das Regierungssitzungszimmer war kürzlich Schauplatz der zweiten Sitzung

„Wir werden die Menschen, die es besonders schwer haben, in Krisenzeiten nicht im Stich lassen.“

– LH Anton Mattle



Auch diesmal waren wieder Mitglieder der Landesregierung, VertreterInnen der Sozialpartner wie AK-Präsident Erwin Zangerl, WK-Präsident Christoph Walser, LK-Vizepräsidentin Helga Bruntschmid sowie ÖGB-Vorsitzender Philip Wohlgemuth und IV-Geschäftsführer Eugen Stark mit dabei. Dem Anti-Teuerungsrat wissenschaftlich und beratend zur Seite steht der renommierte Wirtschaftswissenschaftler Professor Gottfried Tappeiner von der Universität Innsbruck.

des Anti-Teuerungsrates. ExpertInnen verschiedener Bereiche – von der Arbeit bis hin zur Landwirtschaft oder Wissenschaft – kommen im Rahmen des Gremiums zusammen, um über aktuelle Entwicklungen zu diskutieren und zu

beraten. Dabei gilt es vor allem, konkrete Maßnahmen für Tirol auszuarbeiten sowie klare Forderungen an den Bund zu stellen. Die Ergebnisse der zweiten Sitzung finden Sie auf den nächsten Seiten.

Information kommt bei BürgerInnen an

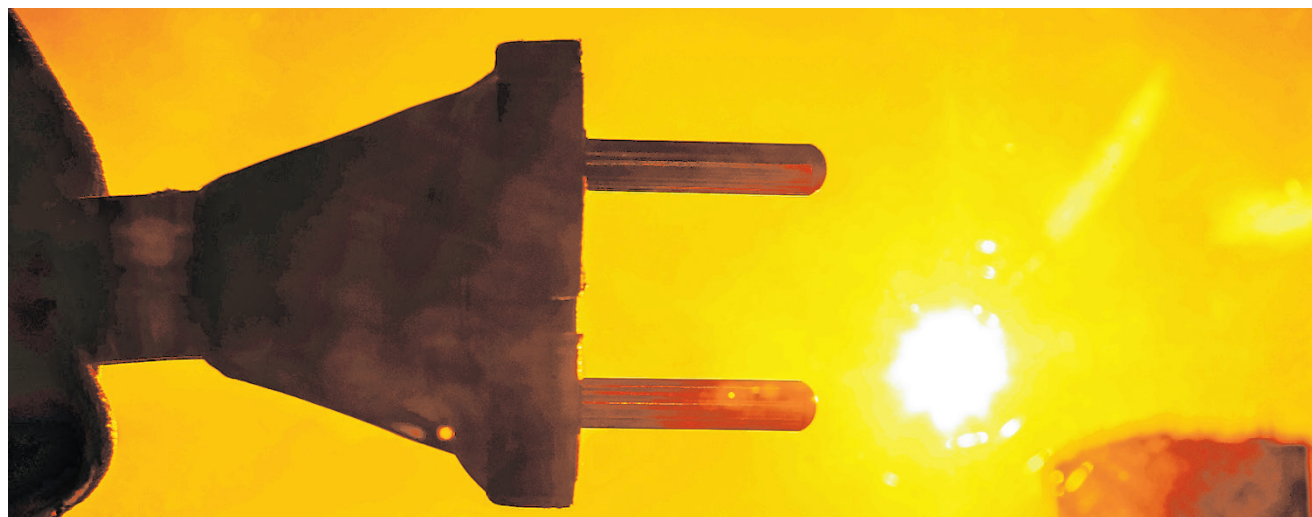
Im Rahmen einer breit angelegten Kommunikationsoffensive des Landes wurden die BürgerInnen über die Entlastungsmaßnahmen informiert – allen voran über den Heizkosten- und Energiekostenzuschuss.

Und damit konnten bereits viele erreicht werden: Waren etwa bis Ende Oktober 2022 noch rund 18.000 Heizkostenzuschuss-Anträge zu verzeich-

nen, waren es mit Ende des Jahres 2022 rund 30.000 Anträge. Das heißt: Innerhalb weniger Wochen hat sich die Zahl der Anträge fast verdoppelt. Sollten Sie noch jemanden kennen, die/der für den Heizkosten- und/oder Energiekostenzuschuss bezugsberechtigt sein könnte, bitte weitersagen: Anträge für das Jahr 2022 können noch bis 31. März 2023 gestellt werden.

Informationen finden Sie auch unter: www.tirol.gv.at/entlastungen





Heizkosten- und Energiekostenzuschuss auch 2023

Bis zu 500 Euro können Haushalte in Tirol unter Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen mit den zwei Zuschüssen erhalten. Für das Jahr 2022 können noch bis 31. März 2023 Anträge gestellt werden. Der Anti-Teuerungsrat sprach sich dafür aus, dass die Zuschüsse auch 2023 zur Verfügung stehen werden. Entsprechende Vorbereitungen werden bereits getroffen.

Höhere Bezugsgrenzen bei Heizkosten- und Energiekostenzuschuss

Viele Menschen in Tirol verdienen im neuen Jahr mehr – beispielsweise infolge von positiven Gehaltsverhandlungen durch Gewerkschaften. Dadurch könnten für ursprünglich Bezugsberechtigte die Einkommensvorgaben nicht mehr einhaltbar sein. Der Anti-Teuerungsrat sprach sich dafür aus, die Bezugsgrenzen bei den Zuschüssen ebenfalls zu erhöhen.



„Auch mit gemeinnützigen Wohnbauträgern werden Gespräche geführt, um Lösungen gegen steigende Betriebskosten zu finden.“

– LHStv Georg Dornauer

Mehrparteienhäuser mit nur einem Zähler

Mit einem Stromzähler im Haus wirkt die Strompreisbremse des Bundes derzeit nur einmal. Diese Ungerechtigkeit soll beseitigt werden. LH Mattle fordert den Bund auf, diese Lücke zu schließen. Diese Forderung hat auf Bundesebene bereits Gehör gefunden, eine Lösung befindet sich in Ausarbeitung, sodass ab Mitte April ein Antragsmodell bereitgestellt wird (Stand: 9. Februar 2023).



Keine Strom- und Gasabschaltungen

Die gestiegenen Preise bei Strom und Gas haben dazu geführt, dass einige KundInnen ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können. Gemeinsam mit Energieversorgern soll eine Lösung gefunden werden, damit es gegebenenfalls nicht zu Strom- und Gasabschaltungen kommt.



WärmepumpenkundInnen nicht benachteiligen

Auch dass WärmepumpenkundInnen bisher bei den Unterstützungsleistungen benachteiligt sind, möchte LH Mattle beseitigt wissen. Sobald die Richtlinien für die Verwendung des Heizkostenzuschusses des Bundes vorliegen, sollen die Mittel durch einen zielgerichteten Einsatz schnellstmöglich den TirolerInnen zugutekommen.

Wissenschaftlich fundierte Beratung

Von der öffentlichen Hand können die Teuerungen nicht zu einhundert Prozent abgedeckt werden. Um ein Gießkannenprinzip zu vermeiden und eine zielgerichtete Unterstützung zu gewährleisten, wird der Anti-Teuerungsrat von Professor Tappeiner beraten. Es soll jenen geholfen werden, die es am dringendsten benötigen – den sozial Schwächsten.





Neues Jahr, neue Unter- stützungen vom Bund

Infolge der Teuerungen können oftmals Energierechnung, Miete und sonstige Lebenshaltungskosten nicht mehr gestemmt werden. Nicht nur das Land Tirol, sondern auch der Bund adaptiert sein Förderprogramm laufend, um die Bevölkerung weiter zu entlasten.

Die Kostensteigerung eindämmen und gleichzeitig einen Anreiz zum Stromsparen schaffen – das ist das Ziel der **Stromkostenbremse**, die seit 1. Dezember 2022 gilt. Wirksam ist sie bis 30. Juni 2024. Für private HaushaltskundInnen in Österreich wird ein Grundbedarf bis 2.900 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr und Haushalt gefördert. Das heißt: Der Bund **übernimmt maximal 30 Cent pro kWh jenes Teils des Energiepreises, der über 10 Cent netto** liegt. Die Strom-

kostenbremse wird auf der Verbrauchsabrechnung automatisch berücksichtigt.

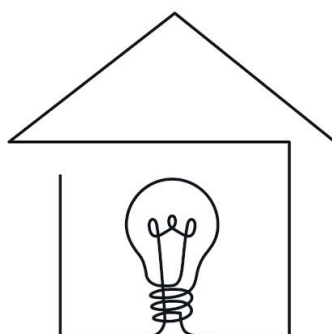
Beispiel

VerbraucherInnen, die einen Energiepreis von **25 Cent pro kWh** netto vom Energieversorgungsunternehmen in Rechnung gestellt bekommen, erhalten bis zu einem **Verbrauch von 2.900 kWh**

jeweils 15 Cent pro kWh vom Bund. Bei einem Energiepreis von 40 Cent netto pro kWh übernimmt der Bund 30 Cent pro kWh. Bei **45 Cent sind es ebenfalls 30 Cent**, weil **maximal die Differenz zwischen 10 und 40 Cent** bezuschusst wird. Die Umsatzsteuer ist jeweils für den Nettobetrag vor Abzug des Stromkostenzuschusses zu berechnen. Siehe Beispiel auf Seite 7 unten.

Wohnschirme Energie & Miete

Neben dem „Wohnschirm Miete“, der vor Wohnungsverlust schützt, gibt es seit Anfang dieses Jahres auch den „Wohnschirm Energie“. Dieser unterstützt bei zu hohen Energiekosten, indem er kostenlose Beratung sowie finanzielle Hilfe bei offenen Energie-



rechnungen bietet. Eine Übersicht der Beratungsstellen in Tirol sowie weitere Informationen zum „Wohnschirm Energie“ und „Wohnschirm Miete“ finden Sie unter: [🔗 wohnschirm.at](https://wohnschirm.at)

Aussetzen der Erneuerbaren-Förderpauschale

Wie bereits im Jahr 2022 wird die Erneuerbaren-Förderpauschale (ehemalige Ökostrom-Pauschale) aufgrund der anhaltend hohen Energiepreise auch im Jahr 2023 ausgesetzt. Das erspart jedem Haushalt im Schnitt 90 bis 100 Euro.

Teuerungsabsetzbetrag

Um Erwerbstätige mit geringem Einkommen (Monatsbruttogehalt von circa

1.060 bis 1.800 Euro) zu entlasten, wurde für das Jahr 2022 ein einmaliger „Teuerungsabsetzbetrag“ in Höhe von bis zu 500 Euro eingeführt. Sofern die notwendigen Voraussetzungen vorliegen, können ArbeitnehmerInnen diesen bei der (ArbeitnehmerInnen-)Veranlagung für das Jahr 2022 in Anspruch nehmen.

Valorisierung der Familien- und Sozialleistungen

Um Familien in Österreich langfristig zu entlasten, werden die Familien- und Sozialleistungen seit Anfang des Jahres 2023 valorisiert. Das heißt: In Zukunft werden Leistungen wie die Familienbeihilfe, der Mehrkindzuschlag, der Kinderabsetzbetrag, das Kinderbetreuungsgeld, der Familienzeitbonus, der Alleinverdienerabsetzbetrag, das Schulstartgeld, der Pensionistenabsetzbetrag, die Studienbeihilfe und das Reha-, Kranken-, Wiedereingliederungs- und Umschulungsgeld jährlich an die Teuerung angepasst – also jährlich um einen bestimmten Wert erhöht.

Informationen zu den Familienleistungen sind im Familienportal des Bundes auf der folgenden Website abrufbar:

Überblick zur Förderlandschaft

Einen umfassenden Überblick über die Förderlandschaft Österreichs finden Sie im Transparenzportal des Bundes unter: [🔗 transparenzportal.gv.at](https://transparenzportal.gv.at)

Tipp:

Mit dem Entlastungsrechner des Bundes können Sie Ihre persönliche jährliche Entlastung berechnen. Hier geht's zum Entlastungsrechner:



[🔗 bundeskanzleramt.gv.at/familienportal](https://bundeskanzleramt.gv.at/familienportal)

Informationen zu den konkreten Sozialleistungen finden Sie hier auf der **Webseite des Bundes**.



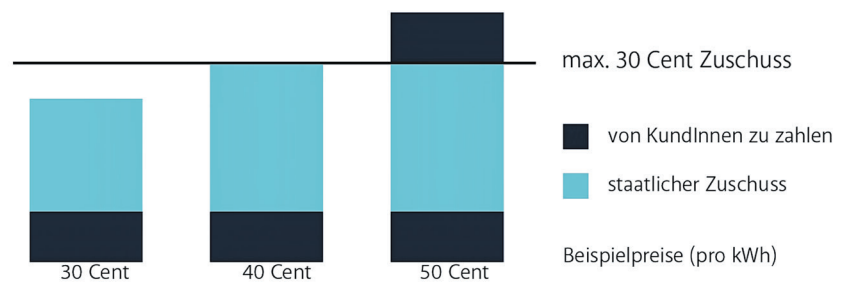
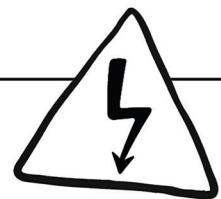
Abschaffung der Kalten Progression

Die Abschaffung der Kalten Progression ist seit Anfang 2023 wirksam. Was bedeutet Kalte Progression? Kalte Progression entsteht dann, wenn der Steuersatz die Inflation nicht berücksichtigt. Wenn Menschen mehr Geld verdienen, müssen sie höhere Steuern zahlen. Wenn gleichzeitig die Preise steigen, können sie sich dann trotzdem nicht mehr leisten. Das Geld, das sie mehr verdienen, müssen sie für die gestiegenen Preise und die höheren Steuern ausgeben (Quelle: parlament.gv.at). Von der Abschaffung der Kalten Progression profitieren alle Lohn- und EinkommensteuerzahlerInnen.

Senkung der Lohnnebenkosten

Um ArbeitnehmerInnen weiter zu entlasten, werden die Lohnnebenkosten seit 2023 permanent um 0,3 Prozentpunkte gesenkt.

Strompreisbremse Preisbeispiele



Energiepreis in Cent pro Kilowattstunde
bei einem Jahresverbrauch bis max. 2.900 kWh/Jahr

Quelle: Bundesministerium | Grafik: Land Tirol

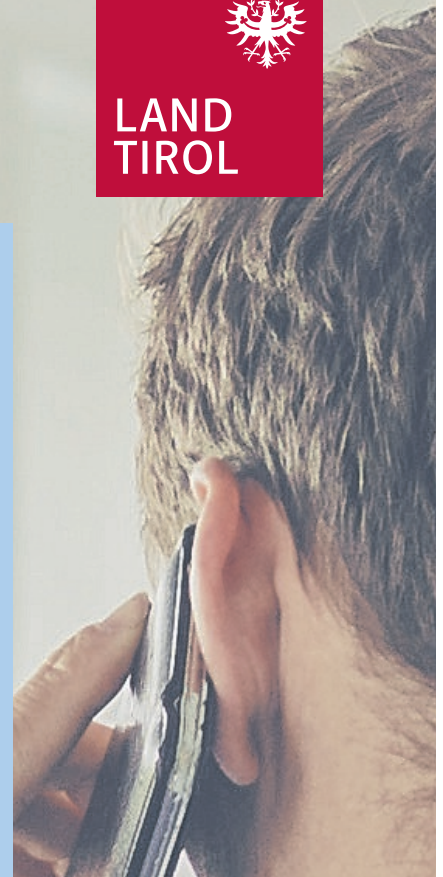


LAND
TIROL

Den Überblick über
die zahlreichen Landes-
förderungen verloren?

Das InfoEck hilft weiter!

- InfoEck-Hotline unter **0800 800 508** anrufen
- Information rund um Landesförderungen erhalten
- Weitervermittlung an entsprechende Stellen
- Beratung und Förderabwicklung direkt über die Fachabteilung(en)



Telefonnummer 0800 800 508: Erreichbar während der Geschäftszeiten des InfoEck von Montag bis Freitag von 9 bis 14 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 15 bis 17 Uhr

Öffnungszeiten InfoEck-Standorte

InfoEck der Generationen Innsbruck

Montag bis Freitag von 9 bis 14 Uhr
Dienstag und Donnerstag zudem von 15 bis 17 Uhr

InfoEck der Generationen Imst

Montag und Dienstag von 13 bis 17 Uhr

InfoEck Jugendinfo Wörgl

Dienstag und Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

